

17. Februar 1970: Niederschrift des Gesprächs des sowjetischen Außenministers A. A. Gromyko mit dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt, E. Bahr*

Geheim. Expl. Nr. 1

A. A. Gromyko merkte an, dass die sowjetische Seite bei den vorhergehenden Gesprächen ihre Position zu den wichtigsten, unmittelbar mit einer möglichen Gewaltverzichtsvereinbarung in Zusammenhang stehenden Fragen in ausreichender Form dargestellt habe. Es wäre wohl zielführend, eine kurze Pause zu machen, etwa eine Woche lang, um vorläufige Schlussfolgerungen zu ziehen und den Fahrplan für die weitere Arbeit festzulegen. Wenn die westdeutsche Seite irgendwelche ergänzende Anmerkungen habe oder bereit sei, Fragen zu klären, die noch nicht die notwendige Aufmerksamkeit erhalten hätten, dann sei dies selbstverständlich bei diesem Treffen möglich.

E. Bahr sagte, auch die westdeutsche Seite halte eine kurze Pause für zweckmäßig, welche er, Bahr, für eine Reise nach Bonn nutzen werde. Das nächste Treffen könnte in 7–8 Tagen stattfinden.

Bahr betonte, dass die westdeutsche Seite den zuvor von ihm geäußerten Überlegungen nichts hinzuzufügen hätte, und merkte an, dass die Positionen der beiden Seiten relativ klar wären und es jetzt notwendig sei, eine politische Entscheidung darüber zu treffen, ob es eine Möglichkeit einer weiteren Annäherung der Standpunkte sowie des Findens entsprechender, für beide Seiten annehmbarer Formulierungen gäbe. In einigen Fragen, so Bahrs Meinung, seien die Positionen der beiden Seiten nicht besonders weit voneinander entfernt.

Von großer Bedeutung für die westdeutsche Seite, fuhr Bahr fort, sei die Frage, ob die Sowjetunion eine Möglichkeit finden könnte, sich in Zusammenhang mit dem Gewaltverzicht auf die Verantwortlichkeit der vier Mächte in Deutschland zu beziehen, um den Eindruck zu vermeiden, die Einigung zwischen der UdSSR und der BRD zementiere die Spaltung Deutschlands. Damit sei auch die Frage der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR verbunden. [„]Uns[“], merkte Bahr an, [„]ist klar, dass die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten basierend auf Gleichberechtigung und ohne Diskriminierung gestaltet werden müssen.[“] Gleichzeitig hätten diese Beziehungen einen besonderen Charakter, da beide Staaten nicht über eine völlige Souveränität verfügen. [„]Wir denken[“], so Bahr weiter, [„]dass auch die Regierung der Sowjetunion von der Lage ausgehen wird, die derzeit in Deutschland herrscht, und diese zur Kenntnis nimmt.[“]

Weiter sagte Bahr, er wolle außerhalb des Kontextes der Verhandlungen über den Gewaltverzicht gegenüber der sowjetischen Seite die Frage des Austausches von Konsulatsvertretungen zwischen der UdSSR und der BRD in Hamburg und Leningrad, sowie die Möglichkeit einer positiven Prüfung einer Reihe besonders komplizierter Fälle der Familienzusammenführung ansprechen, was in der BRD bestimmt großen Anklang fände.

A. A. Gromyko betonte erneut, dass die sowjetische Position zu den erörterten Fragen allseits bekannt sei und keine Notwendigkeit bestehe, sie heute erneut zu erläutern. Er bat, die von Bahr geäußerte Formulierung über die nicht vorhandene Absicht von Gebietsansprüchen

* RGANI, F. 5, op. 62, d. 685, S. 71–74. – Eingangsstempel: „ZK der KPdSU, 05752, 26. Februar 1970, obliegt der Rückgabe an die Allgemeine Abteilung des ZK der KPdSU, hs.: 38.“ Verfügung: „Ergeht an die Mitglieder und Kandidaten des Politbüros des ZK der KPdSU. 21. Februar 1970, A. Gromyko.“ Hs. vermerkt: „Ins Archiv, N. Krasnova, 26. Februar 1970.“ Unterschrift am linken Seitenrand: Er[unleserlich]. Die Namen der Redner sind ms. unterstrichen. – Gesprächsteilnehmer: „Von westdeutscher Seite: der Botschafter der BRD in der UdSSR, H. Allardt, die Legationsräte des Auswärtigen Amtes der BRD, C.-W. Sanne und von Treskow, der Botschaftsrat der BRD in der UdSSR, J. Peckert, der erste Botschaftssekretär I. Stabreit sowie der zweite Sekretär A. Weiß; von sowjetischer Seite: der stellvertretende Außenminister der UdSSR, V. S. Semenov, das Kollegiumsmitglied des MfAA der UdSSR, V. M. Falin, der stellvertretenden Leiter der 3. E[uropäischen] A[bteilung] [des MfAA der UdSSR], A. A. Tokovinin, der Berater der 3. E[uropäischen] A[bteilung], V. N. Krašeninnikov, und der dritte Sekretär der 3. E[uropäischen] A[bteilung], V. N. Smirnov.“

seitens der BRD zu präzisieren, und zwar in dem Sinne, dass die BRD nicht nur an niemanden Gebietsansprüche stelle, sondern dies auch in Zukunft nicht vorhabe, d. h. keine Änderung der in Europa bestehenden Grenzen anstrebe.

E. Bahr merkte an, dass er persönlich diese Frage für nicht sehr kompliziert halte. Die Achtung der territorialen Integrität aller Staaten und die Achtung aller Grenzen – das sei nicht nur eine Frage des heutigen Tages, sondern auch der Zukunft, das heißt, beide Staaten – sowohl die UdSSR als auch die BRD – werden nach Abschluss des Gewaltverzichtsabkommens die Grenzen respektieren und sie auch in Zukunft als unverletzlich erachten. Dem, betonte Bahr, könnte man zustimmen, wenn gleichzeitig auch in irgendeiner Form der Grundsatz fixiert würde, dass das Streben nach der Wiedervereinigung Deutschlands keine Verletzung des Gewaltverzichtsabkommens darstellt. Bahr ist der Meinung, dass die genannten Fragen miteinander verbunden seien.

A. A. Gromyko sagte, für die sowjetische Seite sei die Erwähnung der Frage der Wiedervereinigung inakzeptabel, da dies eine Frage sei, die nichts mit den durch das Gewaltverzichtsabkommen zu lösenden Aufgaben zu tun habe. Das Gewaltverzichtsabkommen müsse durch einen bestimmten Rahmen begrenzt sein und könne keine Fragen beinhalten, mit welchen es nicht unmittelbar zusammenhänge.

E. Bahr merkte an, dass man in der BRD selbstverständlich nicht damit rechne, von der Sowjetunion eine Carte blanche in der Frage der Wiedervereinigung zu erhalten, mit welcher die deutsche Seite zu jedem Zeitpunkt volle Handlungsfreiheit hätte. Niemand wisse, wann und auf welcher Grundlage es zu einer Wiedervereinigung kommen könnte und ob es das überhaupt wird. Dennoch müsse diese Frage geklärt werden, damit die Vertragspartner das Gewaltverzichtsabkommen nach der Unterzeichnung nicht auf unterschiedliche Weise interpretieren können. Mit anderen Worten, es müsse Klarheit darüber herrschen, dass die beiden Seiten auch nach Abschluss des Abkommens frei erklären können: was die Lösung der Deutschen Frage betrifft, haben beide ihre Vorstellungen, ihre Ziele – und das wird nicht als Verletzung des Abkommens gewertet. Die Frage sei daher, ob man diesen Gedanken in das Abkommen integrieren könne. Sie sagen – es gehe nicht. Vielleicht sollte man diese Frage in einem Briefwechsel weiterverfolgen?

A. A. Gromyko betonte noch einmal, dass diese Frage nicht beim Abschluss des Gewaltverzichtsabkommens auftreten dürfe. Es gehe darum, auf Gewalt und Gewaltandrohungen innerhalb der Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD zu verzichten. Das Gewaltverzichtsabkommen müsse vor allen Dingen die Frage der Einstellung seiner Unterzeichner zu den in Europa bestehenden Grenzen beantworten. Von einem historischen und faktischen Standpunkt, aber auch rein logisch betrachtet, könne ein Gewaltverzichtsabkommen nicht die unterschiedlichen Ansichten und Konzepte der unterzeichnenden Parteien in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der beiden deutschen Staaten beinhalten. Wie auch immer die Standpunkte der einen oder anderen Seite in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der deutschen Staaten aussehen mögen – es sei klar, dass dies die Lösung der ganz konkreten Fragestellung über den Gewaltverzicht in strittigen Fragen sowie über die Respektierung bestehender Grenzen nicht stören und die Vertragsparteien nicht daran hindern dürfe, klare und festgelegte Verpflichtungen einzugehen.

E. Bahr sagte, dass der Verzicht auf Gewalt selbstredend in vollem Ausmaß auch für die DDR gelte. Es gehe dennoch um etwas anderes: ob die Sowjetunion eine Politik fortsetzen werde, die sie seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs verfolgte, die auf die Erreichung der Einheit Deutschlands zielte, und die Rechte der vier Mächte in Bezug auf Deutschland als Ganzes berücksichtigte, oder hört diese Politik mit dem Abschluss des Gewaltverzichtsabkommens auf?

Wenn von sowjetischer Seite gesagt werde, die Frage der Vereinigung Deutschlands hätte nichts mit dem Gewaltverzichtsabkommen zu tun, dann liege darin, gab Bahr zu, eine gewisse Logik. Aber er würde darum ersuchen, noch einmal darüber nachzudenken, ob die beiden

Seiten nicht doch eine entsprechende Formel finden könnten, die in diesem oder jenem Maße auch die Frage der Wiedervereinigung anspricht. Vielleicht würde dieser Satz nicht direkt im Gewaltverzichtsabkommen stehen, sondern beispielsweise in entsprechenden Schreiben, welche die beiden Seiten austauschen könnten, oder es könnte in dieser Frage eine mündliche Vereinbarung getroffen werden. Eine derartige Übereinkunft würde die notwendige Klarheit in diese Frage bringen und es den beiden Seiten erlauben, eine Politik entsprechend ihren Zielen bei der Vereinigung Deutschlands zu verfolgen, ohne sich dabei dem Vorwurf auszusetzen, entgegen dem Gewaltverzichtsabkommen zu handeln. Bahr zeigte sich überzeugt, dass dies kein so schwieriges Problem darstelle, das nicht zu lösen wäre.

A. A. Gromyko hielt fest, er könne dem, was er in dieser Frage bisher gesagt habe, nichts grundlegend Neues hinzufügen. [„]Wir erwarten, dass die westdeutsche Seite unsere Bedenken berücksichtigt.[“]

F. d. R.: V. [Unleserlich]¹

¹ Hs. unterzeichnet.